Neues aus Wissenschaft und Lehre

Jahrbuch der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf 2008/2009

HEINRICH HEINE UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

d|u|p düsseldorf university press

Jahrbuch der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

2008/2009

d|u|p

Jahrbuch der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf 2008/2009

Herausgegeben vom Rektor
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Univ.-Prof. Dr. Dr. H. Michael Piper

Konzeption und Redaktion:
Univ.-Prof. em. Dr. Hans Süssmuth

d|u|p

© düsseldorf university press, Düsseldorf 2010
Einbandgestaltung: Monika Uttendorfer
Titelbild: Leben auf dem Campus
Redaktionsassistenz: Georg Stüttgen
Beratung: Friedrich-K. Unterweg
Satz: Friedhelm Sowa, LaTeX
Herstellung: WAZ-Druck GmbH & Co. KG, Duisburg
Gesetzt aus der Adobe Times
ISBN 978-3-940671-33-2

Inhalt

Vorwort des Rektors 13

Gedenken 15

Hochschulrat 17

ULRICH HADDING und ERNST THEODOR RIETSCHEL
18 Monate Hochschulrat der Heinrich-Heine-Universität:
Sein Selbstverständnis bei konkreten,
strategischen Entscheidungsvorgängen 19

Rektorat 25

H. MICHAEL PIPER
Ein Jahr des Aufbruchs 27

Medizinische Fakultät

Dekanat 33

Neu berufene Professorinnen und Professoren 35

JOACHIM WINDOLF (Dekan)
Bericht der Medizinischen Fakultät 41

MALTE KELM, MIRIAM CORTESE-KROTT, ULRIKE HENDGEN-COTTA und
PATRICK HORN
Stickstoffmonoxid und Nitrit als Mediatoren im kardiovaskulären System:
Synthesewege, Speicherformen und Wirkmechanismen 49

JULIA SZENDRÖDI und MICHAEL RODEN
Die Bedeutung der mitochondrialen Funktion für
die Entstehung von Insulinresistenz und Typ-2-Diabetes 63

BETTINA POLLOK, MARKUS BUTZ, MARTIN SÜDMEYER,
LARS WOJTECKI und ALFONS SCHNITZLER
Funktion und Dysfunktion motorischer Netzwerke 81

WOLFGANG JANNI, PHILIP HEPP und DIETER NIEDERACHER
Der Nachweis von isolierten Tumorzellen in Knochenmark und Blut von
Patientinnen mit primärem Mammakarzinom – Standardisierte Methodik
und klinische Relevanz 95

ROBERT RABENALT, VOLKER MÜLLER-MATTHEIS und PETER ALBERS
Fortschritte in der operativen Behandlung des Prostatakarzinoms 111

MARCUS JÄGER, CHRISTOPH ZILKENS und RÜDIGER KRAUSPE
Neue Materialien, neue Techniken:
Hüftendoprothetik am Anfang des 21. Jahrhunderts 121

CHRISTIAN NAUJOKS, JÖRG HANDSCHEL und NORBERT KÜBLER
Aktueller Stand des osteogenen Tissue-Engineerings 137

ULLA STUMPF und JOACHIM WINDOLF
Alterstraumatologie: Herausforderung und
Bestandteil der Zukunft in der Unfallchirurgie 153

ALFONS LABISCH
Die säkularen Umbrüche der Lebens- und Wissenschaftswelten und die
Medizin – Ärztliches Handeln im 21. Jahrhundert 161

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Dekanat 175

Neu berufene Professorinnen und Professoren 177

ULRICH RÜTHER (Dekan)
Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät im Jahr 2008/2009 181

FRITZ GRUNEWALD
Primzahlen und Kryptographie 185

WILLIAM MARTIN
Hydrothermalquellen und der Ursprung des Lebens 203

PETER WESTHOFF
C4-Reis – Ein Turbolader für den Photosynthesemotor der Reispflanze 217

MICHAEL BOTT, STEPHANIE BRINGER-MEYER,
MELANIE BROCKER, LOTHAR EGGELING, ROLAND FREUDL,
JULIA FRUNZKE und TINO POLEN
Systemische Mikrobiologie – Etablierung bakterieller
Produktionsplattformen für die Weiße Biotechnologie 227

SUSANNE AILEEN FUNKE und DIETER WILLBOLD
Frühdiagnose und Therapie der Alzheimerschen Demenz 243

ECKHARD LAMMERT
Die Langerhanssche Insel und der Diabetes mellitus 251

THOMAS KLEIN
Was kann man von der Fliegenborste lernen? 261

REINHARD PIETROWSKY und MELANIE SCHICHL
Mittagsschlaf oder Entspannung fördern das Gedächtnis 275

PETER PROKSCH, SOFIA ORTLEPP und HORST WEBER
Naturstoffe aus Schwämmen als Ideengeber
für neue *Antifouling*-Wirkstoffe 281

STEPHAN RAUB, JENS ECKEL, REINHOLD EGGER und STEPHAN OLBRICH
Fortschritte in der Forschung durch Hochleistungsrechnen – Kooperation von IT-Service, Informatik und Physik 291

Philosophische Fakultät

Dekanat 305

Neu berufene Professorinnen und Professoren 307

HANS T. SIEPE (Dekan)
Die Philosophische Fakultät im Spiegel der Publikationen ihrer Mitglieder 309

BRUNO BLECKMANN
Römische Politik im Ersten Punischen Krieg 315

RICARDA BAUSCHKE-HARTUNG
Minnesang zwischen Gesellschaftskunst und Selbstreflexion im Alter(n)sdiskurs – Walthers von der Vogelweide „*Sumerlaten*"-Lied 333

HENRIETTE HERWIG
Altersliebe, Krankheit und Tod in Thomas Manns Novellen *Die Betrogene* und *Der Tod in Venedig* 345

ROGER LÜDEKE
Die Gesellschaft der Literatur. Ästhetische Interaktion und soziale Praxis in Bram Stokers *Dracula* 361

SIMONE DIETZ
Selbstdarstellungskultur in der massenmedialen Gesellschaft 383

MICHIKO MAE
Integration durch „multikulturelle Koexistenz", durch „Leitkultur" oder durch eine „transkulturelle Partizipationsgesellschaft"? 393

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Dekanat 411

Neu berufene Professorinnen und Professoren 413

GUIDO FÖRSTER (Dekan) und DIRK SCHMIDTMANN
Auswirkungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes auf die steuerliche Gewinnermittlung 415

HEINZ-DIETER SMEETS
Finanzkrise – Schrecken ohne Ende? 433

PETER LORSCHEID
Praxisorientierte Besonderheiten der Statistik im Düsseldorfer Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre" 457

Juristische Fakultät

Dekanat 467

DIRK LOOSCHELDERS (Dekan)
Neuregelung der Obliegenheiten des Versicherungsnehmers durch das Versicherungsvertragsgesetz 2008 469

HORST SCHLEHOFER
Die hypothetische Einwilligung – Rechtfertigungs- oder Strafunrechtsausschließungsgrund für einen ärztlichen Eingriff? 485

ANDREW HAMMEL
Strategizing the Abolition of Capital Punishment in Three European Nations 497

Partnerschaften der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

JIŘÍ PEŠEK
Die Partnerschaft zwischen der Karls-Universität Prag und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf 513

Gesellschaft von Freunden und Förderern der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e.V.

OTHMAR KALTHOFF
Jahresbericht 2008 525

GERT KAISER und OTHMAR KALTHOFF
Die wichtigsten Stiftungen der Freundesgesellschaft 527

Forschergruppen an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

KLAUS PFEFFER
Die Forschergruppe 729 „Anti-infektiöse Effektorprogramme: Signale und Mediatoren“ 535

PETER WERNET und GESINE KÖGLER
Die DFG-Forschergruppe 717 „Unrestricted Somatic Stem Cells from Human Umbilical Cord Blood (USSC)“/„Unrestringierte somatische Stammzellen aus menschlichem Nabelschnurblut“ 545

Beteiligungen an Forschergruppen

DIETER BIRNBACHER
Kausalität von Unterlassungen – Dilemmata und offene Fragen 565

Sofja Kovalevskaja-Preisträger

KARL SEBASTIAN LANG
Das lymphozytäre Choriomeningitisvirus – Untersucht mittels eines Mausmodells für virusinduzierte Immunpathologie in der Leber 583

Graduiertenausbildung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

SONJA MEYER ZU BERSTENHORST, KARL-ERICH JAEGER und JÖRG PIETRUSZKA
CLIB-Graduate Cluster Industrial Biotechnology: Ein neuer Weg zur praxisnahen Doktorandenausbildung 597

JOHANNES H. HEGEMANN und CHRISTIAN DUMPITAK
Strukturierte Promotionsförderung in der Infektionsforschung durch die Manchot Graduiertenschule „Molecules of Infection“ 607

Nachwuchsforschergruppen an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

ULRICH HEIMESHOFF und HEINZ-DIETER SMEETS
Empirische Wettbewerbsanalyse 623

WOLFGANG HOYER
Selektion und Charakterisierung von Bindeproteinen für amyloidogene Peptide und Proteine 631

Interdisziplinäre Forscherverbünde an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

ULRICH VON ALEMANN und ANNIKA LAUX
Parteimitglieder in Deutschland. Die Deutsche Parteimitgliederstudie 2009 641

JULIA BEE, REINHOLD GÖRLING und SVEN SEIBEL
Wiederkehr der Folter? Aus den Arbeiten einer interdisziplinären Studie über eine extreme Form der Gewalt, ihre mediale Darstellung und ihre Ächtung 649

KLAUS-DIETER DRÜEN und GUIDO FÖRSTER
Düsseldorfer Zentrum für Unternehmensbesteuerung und -nachfolge 663

KLAUS-DIETER DRÜEN
Der Weg zur gemeinnützigen (rechtsfähigen) Stiftung – Stiftungszivilrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten und steuerrechtliche Vorgaben 665

GUIDO FÖRSTER
Steuerliche Rahmenbedingungen für Stiftungsmaßnahmen 677

Kooperation der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und des Forschungszentrums Jülich

ULRICH SCHURR, UWE RASCHER und ACHIM WALTER
Quantitative Pflanzenwissenschaften – Dynamik von Pflanzen in einer dynamischen Umwelt am Beispiel der Schlüsselprozesse Photosynthese und Wachstum 691

Ausgründungen aus der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

DETLEV RIESNER und HANS SÜSSMUTH
Die Gründung des Wissenschaftsverlags *düsseldorf university press GmbH* 709

Zentrale Einrichtungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Zentrale Universitätsverwaltung

JAN GERKEN
Der Umstieg auf das kaufmännische Rechnungswesen: Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf nutzt als Vorreiter die Chancen der Hochschulautonomie 729

Universitäts- und Landesbibliothek

IRMGARD SIEBERT
Sammelleidenschaft und Kulturförderung. Die Schätze der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf 737

GABRIELE DREIS
Das Kulturgut Buch für die Zukunft bewahren: Bestandserhaltung in der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf ... 751

Zentrum für Informations- und Medientechnologie

MANFRED HEYDTHAUSEN und ROBERT MONSER
Die Entwicklung eines Portals für die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf 769

STEPHAN RAUB, INGO BREUER, CHRISTOPH GIERLING und STEPHAN OLBRICH
Werkzeuge für Monitoring und Management von Rechenclustern – Anforderungen und Entwicklung des Tools <myJAM/> 783

Sammlungen in der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

KATHRIN LUCHT-ROUSSEL
Die Düsseldorfer Malerschule in der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf 795

Ausstellungen

ANDREA VON HÜLSEN-ESCH
Jüdische Künstler aus Osteuropa und die westliche Moderne zu Beginn des 20. Jahrhunderts 813

JENS METZDORF und STEFAN ROHRBACHER
„Geschichte in Gesichtern“ 827

Geschichte der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

SVENJA WESTER und MAX PLASSMANN
Die Aufnahme des klinischen Unterrichts an der Akademie für praktische Medizin im Jahr 1919 853

Forum Kunst

HANS KÖRNER
Frömmigkeit und Moderne.
Zu einem Schwerpunkt in Forschung und Lehre am Seminar für Kunstgeschichte 865

Chronik der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

ROLF WILLHARDT
Chronik 2008/2009 897

Campus-Orientierungsplan 919

Daten und Abbildungen aus dem Zahlenspiegel der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf 925

Autorinnen und Autoren 937

JULIA BEE, REINHOLD GÖRLING und SVEN SEIBEL

Wiederkehr der Folter? Aus den Arbeiten einer interdisziplinären Studie über eine extreme Form der Gewalt, ihre mediale Darstellung und ihre Ächtung

Der Beginn des 21. Jahrhunderts hat die Bemühungen zur Abschaffung von Folter vor neue Fragen und Herausforderungen gestellt. Schien mit der Erklärung der Menschenrechte 1948 und den Konventionen der Vereinten Nationen und des Europarates zur Ächtung der Folter von 1987 diese extreme Form der Gewalt nur noch ein Problem einzelner Diktaturen, so erfordern Diskussionen um eine so genannte Präventiv- oder Rettungsfolter, die bei einer Bedrohung von Menschenleben möglich sein soll, und vor allem auch die Praktiken der USA in irakischen Gefängnissen, im Gefangenenlager in der Guantánamo Bay auf Kuba und in verschiedenen Geheimgefängnissen ein Nachdenken über diese Wiederkehr der Folter, ein Erforschen der Ursachen ihrer Anwendung und der Möglichkeiten, dieser zu begegnen. Dazu kommt, dass insbesondere im Film, im Fernsehen und auch auf dem Markt der Computerspiele seit Mitte der 1990er Jahre Folter zunehmend thematisiert wird und zwar immer öfter auch als Handlung, die zur Identifikation präsentierte Helden ausführen.

In Fernsehserien wie *24* oder in Reden und Papieren von Politikern und Juristen wird dabei immer so getan, als ob Folter ein erfolgreiches Mittel zur Erlangung von Information sei. Dass das nicht zutrifft, dass Aussagen, die Menschen unter Folter machen, höchst unzuverlässig sind, war schon im 18. Jahrhundert eine wichtige Einsicht bei der Abschaffung der Folter im Kontext juristischer Verfahren. Als im 20. Jahrhundert Diktaturen und Polizeistaaten wieder zu foltern begannen, war die Erlangung von Information vermutlich weniger Ziel als Mittel einer Inszenierung, deren eigentliches Ziel die Zerstörung der Autonomie und Subjektivität des Opfers war und ist. Das Wissen, das Mediziner und Psychiater in den vergangenen Jahrzehnten über die nachhaltigen körperlichen und psychischen Folgen von Folter für die Opfer, aber auch für die Täter erworben haben, belegt den schrecklichen Erfolg dieser Gewalt. Folter bedroht den basalen sozialen Zusammenhang menschlichen Lebens, real und symbolisch.

Das interdisziplinäre Projekt, das von der VolkswagenStiftung im Rahmen ihres Programms „Schlüsselthemen der Geisteswissenschaften“ mit einem Betrag von 741.000 € gefördert wird, untersucht diesen vielschichtigen Zusammenhang in verschiedenen Phasen und Teilprojekten. In ihm arbeiten unter Leitung von Univ.-Prof. Dr. Karsten Altenhain (Juristische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität), Univ.-Prof. Dr. Reinhold Görling (Institut für Kultur und Medien, Philosophische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität) und Univ.-Prof. Dr. Johannes Kruse (seit 1. Mai 2009 Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie der Justus-Liebig-Universität Gießen, davor ebenfalls Heinrich-Heine-Univer-

sität) Medienwissenschaftlerinnen und Medienwissenschaftler, Juristinnen und Juristen sowie Medizinerinnen und Mediziner zusammen. Aufbauend auf einer Metaanalyse der medizinisch-psychologischen Erkenntnisse und einer Analyse der juristischen Diskurse wird es zunächst um die Erarbeitung eines Begriffs der Folter gehen. Zugleich wird die Thematisierung von Folter in visuellen Medien in filmanalytischer, diskurstheoretischer und rezeptionsästhetischer Hinsicht erforscht. Teilprojekte untersuchen die medienrechtlichen Zusammenhänge und die Praxis der Indizierung, andere die Behandlung von Folter in aufenthaltsrechtlichen Verfahren, die widersprüchliche Beziehung von Medizin und Psychologie zur Folter und den aktuellen juristischen Diskurs. Schließlich arbeiten alle drei Wissenschaften in einer qualitativen empirischen Analyse der medialen Bedeutung und Wirkung von Folterdarstellungen zusammen. Unser Ziel ist es, sowohl Erkenntnisse zu erarbeiten, die etwa im Rahmen von medienrechtlichen Bestimmungen oder juristischen Verfahren im Aufenthalts- und Strafrecht zu praktischen Konsequenzen führen, wie auch grundlegend die Bedingungen von Folter und die Möglichkeiten ihrer Ächtung zu Beginn des 21. Jahrhunderts zu erforschen.

Die folgenden Überlegungen entstammen den laufenden Arbeiten der medien- und kulturwissenschaftlichen Arbeitsgruppe.

Wiederkehr der Folter?

Die Frage, die wir mit dem Satzzeichen im Titel unseres Forschungsprojektes stellen, richtet sich auf verschiedene Zusammenhänge zugleich: Zunächst einmal ist kaum davon auszugehen, dass die Ächtung der Folter in den vergangenen 50 Jahren selbst in Europa konsequent befolgt wurde. Frankreich folterte im Algerienkrieg 1954 bis 1962, England im Konflikt um Nordirland zu Beginn der 1970er Jahre. Spanische Behörden standen immer wieder im Verdacht, inhaftierte Verdächtige der gewaltsamen baskischen Unabhängigkeitsorganisationen zu foltern. Die Folterungen im Bürgerkrieg der 1990er Jahre im ehemaligen Jugoslawien fanden in Mitteleuropa und an seiner unmittelbaren Peripherie statt. Insoweit kann man nicht einmal sagen, dass die Folter aus fernen Ländern in anderen Kontinenten (Lateinamerika, Asien, Afrika) nach Europa wieder- beziehungsweise zurückgekehrt sei.

Wiedergekehrt ist allenfalls ein Diskurs, der Folter zu relativieren und zu legitimieren versucht, nachdem sie durch die Genfer Konvention von 1864 und die Haager Landkriegsordnung von 1907 schon für den Kriegsfall, durch die Erklärung der Menschenrechte 1948 und die Konventionen der Vereinten Nationen und des Europarates von 1987 überhaupt ohne Einschränkung verboten und geächtet worden ist. Aber auch das lässt sich leicht in Frage stellen, denkt man etwa an die Ausführungen in der 1976 publizierten staatsphilosophischen Dissertation des damaligen niedersächsischen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht[1] oder das in merkwürdiger Naivität 1992 von Niklas Luhmann vorgetragene Szenario zur Frage, ob es denn „in unserer Gesellschaft noch unverzichtbare Normen“ gebe.[2]

Beobachten lässt sich jedoch, dass es seit etwa 15 Jahren eine zunehmende öffentliche Aufmerksamkeit zu diesem Thema gibt, und zwar nicht nur in der rechtsphilosophischen Diskussion, sondern besonders auch in populärkulturellen Produkten, in Filmen und in

[1] Vgl. Albrecht (1976).
[2] Vgl. Luhmann (1993).

Fernsehserien. Diese Konjunktur des Themas begann schon vor den Anschlägen vom 11. September 2001: Eine Statistik des „Parents Television Council" zeigt einen rapiden Anstieg der Frequenz von Folterszenen im US-Fernsehen zur Prime Time schon 1995 an.[3] Allerdings ist überhaupt eine deutliche Zunahme der Darstellung von Gewalt in visuellen Medien, vom Film über das Computerspiel bis hin zum Theater, zu konstatieren.

In etwa denselben Jahren entsteht aber auch zunehmend ein Bewusstsein unter Ärzten, Psychologen und Kulturwissenschaftlern über die Folgen von Traumatisierung, insbesondere bei Opfern intendierter Gewalt, und die spezifische Schwere der psychosomatischen Folgen von Folter. Eines der noch heute aktuellen Handbücher, das vom Londoner Arzt Metin Basoglu in der Cambridge University Press herausgegebene Buch *Torture and its Consequences: Current Treatment Approaches* erschien 1992,[4] im selben Jahr, in dem Luhmann seine Rede in Freiburg hielt. Und eine der noch immer wichtigsten kulturwissenschaftlichen Untersuchungen, Elaine Scarrys *The Body in Pain. The Making and Unmaking of the World*, erschien schon 1985.[5]

So deutlich die zeitlichen Parallelen sind, so deutlich tut sich auch schon in den 1990er Jahren eine Schere auf: Einem zunehmenden Bewusstsein über die Folgen der Folter steht ein naiv erscheinendes Spekulieren über die Möglichkeit der Folter bei Luhmann und den späteren Fürsprechern einer so genannten Präventiv- oder Rettungsfolter gegenüber, das sein mediales Pendant etwa in der 2009 schon in der siebten Staffel gesendeten Serie *24* hat, in der Folter als eine alltägliche, fast folgenlose Praxis erscheint. Die Vermutung, dass diese Schere zwischen Wissen und Verleugnung nichts Zufälliges ist, dass sie nicht nur Ausdruck einer zeitlichen Situation ist, sondern auch etwas mit der Logik der Folter zu tun hat, diese Vermutung prägte unsere Fragen von Anfang an.

Wenn wir von einer Logik der Folter sprechen, dann stehen wir vor einer anderen Dimension der Frage der „Wiederkehr der Folter?" Gibt es denn *eine* Folter, das heißt eine Praxis der Folter, die es sinnvoll macht, eine Kontinuität über die Jahrhunderte und gar Jahrtausende und eine Identität über die Kulturen hinweg anzunehmen? Ist es sinnvoll, die Folter im alten Rom, die Folter der Inquisition in der frühen Neuzeit und die Folter in den Lagern auf dem amerikanischen Militärstützpunkt in der Guantánamo Bay auf Kuba in einem Zusammenhang zu nennen? Sprechen wir über ein und dieselbe Sache? Oder ist Folter nicht doch so stark Ausdruck einer bestimmten Form von Herrschaft und steht sie nicht doch in so differenten diskursiven Zusammenhängen, dass solche Annahmen einer Kontinuität eher den Blick verschleiern als die Praxis selbst erhellen?

Geschichte

In der historischen und rechtshistorischen Literatur ist es sehr umstritten, was eigentlich zur Zurückdrängung der Folter aus den juristischen Verfahren im Laufe des 18. Jahrhunderts geführt hat. So lautet die bekannte These des Rechtshistorikers John H. Langbein, dass es hauptsächlich Veränderungen im Verfahrens- und Beweisrecht gewesen sind, die zu einem Verzicht auf die Anwendung der Folter geführt hatten.[6] Das europäische Ver-

[3] Vgl. http://www.humanrightsfirst.org/us_law/etn/primetime (13.11.2009).
[4] Vgl. Basoglu (1992).
[5] Vgl. Scarry (1985).
[6] Vgl. Langbein (2006).

fahrensrecht ist in den norditalienischen Stadtstaaten im Laufe des 13. Jahrhunderts auf der Basis des römischen Rechts entstanden. Es sah praktisch keine Indizienbeweise vor, Verurteilungen waren nur auf der Basis der Aussage von zwei Augenzeugen möglich, es sei denn, der Angeklagte gab die Tat, der er beschuldigt wurde, zu. Langbein behauptet, dass die Schriften von Beccaria, Voltaire und anderen gegen die Folter eine schon sich vollziehende Entwicklung begleitet, aber nicht verursacht hätten, denn schon davor sei eine Abkehr von der Zwei-Zeugen-Regel und ein Übergang zur freien Beweisgründung zu beobachten. Dass die Zurückdrängung und schließlich das Verbot der Folter darauf zurückzuführen sei, dafür ist laut Langbein die Geschichte Englands das überzeugendste Argument, wo es kaum Folter, aber eben auch ein anderes Beweisrecht gab.

Eine alternative These über die Abschaffung der Folter als Teil der juristischen Strafverfolgung liefert etwa Lynn Hunts Buch *Inventing Human Rights*, in dem drei parallele Geschichten erzählt werden: die rechtshistorische mit dem Aufkommen der Begriffe wie Naturrecht und Menschenrecht, die literarische mit dem Aufkommen des Briefromans (Jean-Jacques Rousseaus *Julie* und Samuel Richardsons *Pamela*) und die bildliche mit der Konjunktur, die das Porträt im 18. Jahrhundert erhält. Diese kulturellen Formen hätten, so Hunt, zur Entwicklung einer Subjektivität geführt, die fähig zur Empathie für andere Subjekte sei.[7]

Weiterführend könnte man mit Michel Foucault gegen Langbeins These argumentieren, dass die Praxis der Folter nicht losgelöst werden kann von der Weise, wie Wahrheit und Körper gesellschaftlich verschränkt werden. Foucault sieht denn auch die Folter im klassischen Zeitalter engstens mit der Praxis der öffentlichen peinlichen Strafe verknüpft, die es ja auch in England gab. Folgen wir seiner (sich aber auf Frankreich beziehenden) Analyse in *Überwachen und Strafen*, dann war die Folter ein Teil der Formen, in denen in Gerichtsverfahren Wahrheit hervorgebracht oder produziert wurde.[8] Die Folter als Wahrheitsmarter war, so Foucault, „nicht die entfesselte Tortur der modernen Verhöre“[9], sondern „eine geregelte Praxis, die ein genau definiertes Verfahren darstellt.“ Der Körper war gewissermaßen der Ort der Hervorbringung der Wahrheit, der Schauplatz, an dem sich ein „Zweikampf“[10] zwischen Anklage und Angeklagtem vollzog. Dabei vermengten sich Ermittlung und Bestrafung. Möglich war dies, weil die Beweisführung noch nicht nach einem dualistischen System von wahr und falsch argumentierte. Die Anklage machte den Angeklagten schon ein Stück schuldig, die Pein der Folter war ein Stück der Strafe. „Der in der Marter befragte Körper ist Zielscheibe der Züchtigung und Ort der Wahrheitserpressung.“[11] An ihm wird der Akt der Justiz sichtbar. Foucault stellt hier vier Zusammenhänge heraus:

1. Der Schuldige wird zum Herold, also zum Boten seiner eigenen Verurteilung.[12] Ein Beispiel sind die am Körper des Verurteilten angebrachten Schrifttafeln.
2. Die Szene des Geständnisses soll vor der Hinrichtung erneuert werden.
3. Die Marter stellt eine Verbindung zum Verbrechen her, etwa indem sie am selben Ort stattfinden soll – eine Praxis, die heute wieder im Iran durchgeführt wird. Ein Foto,

[7] Vgl. Hunt (2007).
[8] Vgl. Foucault (1976: 56).
[9] Foucault (1976: 54).
[10] Foucault (1976: 56).
[11] Foucault (1976: 57).
[12] Vgl. Foucault (1976: 58).

das im Spätsommer 2007 in Umlauf kam, dokumentiert eine solche Grausamkeit. Ein junger Mann, sein Name ist Madjid Kawussifar, ist darauf zu sehen, einen blauen Kunststoffstrick eng um den Hals, dessen anderes Ende am Haken eines modernen LKW-Krans befestigt ist, der auf dem Platz in Teheran steht, an dem der Verurteilte zwei Jahre zuvor einen Richter ermordet haben soll. Die Arme mit Handschellen am Rücken gefesselt, gelingt es ihm doch, den Zusehenden zuzuwinken.[13]

4. Die Marter „ist das Theater der Hölle", wie Foucault sagt. Die Neugierde der Zuschauer, die sich um das Schafott drängen, richte sich auf die dort zum Besten gegebenen Schmerzen: „Es gilt, Verbrechen und Unschuld, Vergangenheit und Zukunft, Diesseits und Ewigkeit zu entziffern. Alle Zuschauer verhören den Augenblick der Wahrheit: jedes Wort, jeder Schrei, die Dauer des Todeskampfes, der Widerstand des Körpers, das Leben, das nicht losreißen will – all das hat zeichenhafte Bedeutung."[14]

Folgt man Foucault, dann handelt es sich bei der Folter um ein politisches, nicht nur ein rechtliches Ritual. In ihr schafft sich der Souverän gewissermaßen ein direktes Gegenüber. Ihre Grausamkeit „ist in einem Durchbruch der Wahrheit und Durchbruch der Macht, feierlicher Abschluss der Ermittlung und festlicher Triumph des Souveräns. Und beides verknüpft sie am gemarterten Körper."[15]

Nun konstruiert Foucault aber in *Überwachen und Strafen* eigentlich die Geschichte des Übergangs von der Marter und der souveränen, sich an der Gewalt über den Körper des Unterworfenen ausstellenden Macht zur Disziplin, also zur Verinnerlichung von Macht, und zur Bevölkerungspolitik, also zu einer Politik der Macht, die sich nicht mehr als Macht über Leben und Tod definiert, sondern als eine Macht, die das Subjekt und sein Leben zum Gegenstand von gezielten Einwirkungen macht. Die Disziplinarmacht kennt ein Arsenal gewaltsamer Mittel, um das Subjekt in eine bestimmte Form zu pressen: in der Familie, in der Schule, im Krankenhaus, in der Universität, in der Fabrik. Die Zwangsjacke und das Panoptikum sind Modelle der Disziplinierung und Einfügung des Subjekts in eine Institution, aber nicht der Folter.

Auch wenn wir sicher davon ausgehen müssen, dass Misshandlungen auf Polizeistationen und in Gefängnissen selbst im 19. Jahrhundert nicht unüblich waren: Folter im engeren Sinne scheint im 19. Jahrhundert als Praxis der europäischen Staaten weitgehend verschwunden gewesen zu sein. Sie kehrt, wie gesagt, erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts wieder, zuerst im Russland des Zaren, dann in der Sowjetunion und im Dritten Reich in Deutschland. Sie kehrt wieder nicht als Teil der Rechtsprechung, sondern als polizeiliche Praxis, vor allem als Praxis der politischen Polizei oder anderer Organe politischer und sozialer Repression. Damit haben sich ihre Funktion, ihre Begründung und auch ihr Ort sehr grundlegend geändert: Es geht nicht mehr um die Erzwingung eines Geständnisses, sondern zum einen um die Beschaffung von Information über mögliche Gegner eines Staates oder Regimes, also um Wissen und vielleicht auch um präventives Handeln gegen mögliche soziale Praktiken, die dem Staat als unerwünscht erscheinen. Es geht aber zum anderen auch um Kontrolle, also um die radikale Reduktion des Bewegungsraumes des Individuums bis hin zur Zerstörung seines Raumes durch die Enteignung seines Kör-

[13] Vgl. Kermani (2007).
[14] Foucault (1976: 62).
[15] Foucault (1976: 74).

pers als Heimstätte durch die Zufügung von Schmerz und die Zerstörung des inneren oder psychischen Raumes. Und wenn wir nur einen Augenblick der Betrachtung auf der Geschichte der Folter im 20. und 21. Jahrhunderts verweilen, wird sehr schnell deutlich, dass die Funktion der Informationsbeschaffung sekundär ist und als Legitimierung, ja sogar als Technik der Folter selbst begriffen werden muss. Anders gesagt: Die Information, die man in der Folter zu erpressen versucht, ist eine Information, die weniger zur polizeilichen Praxis gegen konkrete Organisationsstrukturen oder geplante Handlungen benötigt wird, sondern als Teil einer sozialen Kontrolle verstanden werden muss, die in der Folter eine ganz unmittelbare Form annimmt. Wissen und die Einbindung von Folter in einen Diskurs zur Produktion von Wahrheit sind nicht mehr Ziel, sie sind Zweck. Das Ziel ist Zerstörung von Wissen, gezielte Zerstörung der Fähigkeit zur kulturellen Repräsentation von Erfahrung. George Orwell hat das in seinem Roman *Nineteen Eighty-Four* vielleicht als erster mit dieser Konsequenz formuliert: „Der Zweck der Folter ist die Folter."[16]

Dabei richtet sich Folter, zumindest Folter im 20. und 21. Jahrhundert, immer auch auf die sozialen Gruppen einer Gesellschaft. Sie wird deshalb auch nie ganz verheimlicht, sie wird kolportiert als Gerücht, ja sogar ausgestellt. Sie bedroht einige Gruppen und zwingt anderen zugleich eine Form des Wegsehens auf. Eines der Beispiele ist eine Fotografie, die das US-amerikanische Verteidigungsministerium im Januar 2002 veröffentlichte. Es wurde im Lager X-Ray in der Guantánamo Bay aufgenommen, der Fotograf ist der Unteroffizier Shane T. McCoy der US Navy. Der gezeigt Ort ist Teil des Bereichs für Neuaufnahmen in das Lager: Es gibt keinen geschlossenen Raum, keinen Folterkeller, keine sichtbare Institution. Nur Maschendraht. Es scheint alles sauber. Aber der längere Blick auf den sauberen Boden macht klar, was seine Funktion ist: Das Knien auf den Gesteinssplittern muss schnell sehr schmerzhaft sein. Die Entstellung der Gefangenen lässt keine Rückschlüsse auf die Taten zu, die ihnen vorgeworfen werden – etwas, was für die Folter im klassischen Zeitalter selbstverständlich war. An diesen Körpern soll sich keine Wahrheit mehr zeigen. Man begreift erst langsam, was hier vor sich geht. Alltagsdinge werden dazu benutzt, die Gefangenen in eine Situation hoher sensorischer Deprivation zu bringen: verdunkelte Schutzbrillen, die ihre Träger vermutlich in vollständige Blindheit versetzen. Dicke Filzhandschuhe, gepolsterte Schuhe, dicke Ohrschützer und sogar eine Mütze auf dem Kopf. Atemmasken, die vermutlich Erstickungsängste hervorrufen. Eine enge Fesselung von Händen und Füßen, vermutlich mit Handschellen und Elektrodrahtbindern, und die Erzwingung einer schmerzhaften Haltung des Kniens auf spitzen Steinen. Bei mehreren der Männer sitzt die Hose sehr tief. Sie scheint nicht an der Hüfte zu halten, zugleich macht es die Fesselung den Männern unmöglich, den Intimbereich vor Entblößung zu schützen: eine zusätzliche Kränkung des Opfers, die zugleich auf eine deutliche sexuelle Unterfütterung dieser Behandlung hindeutet und dieses Bild mit den sich auf eine andere Bildtradition beziehenden aus Abu Ghuraib verbindet. Zwei Soldaten mit Gummihandschuhen bewachen die Gefangenen. Einer von beiden beugt sich etwas vor, als kontrolliere er einen der Gefangenen besonders. Vielleicht spricht er ihn auch an – schreit ihn an, ist man geneigt zu vermuten.

Die Aussage, die das Pentagon mit der Ausstellung dieses Bildes macht, lässt sich vielleicht so in Worte fassen: Ihr seid in unserer Macht, unserer Willkür ausgesetzt. Wir führen

[16] Vgl. Orwell (1969: 211).

Krieg gegen eure Subjektivität. Wir machen euch verrückt. Wir rauben euch eure verfeinerten Sinne und fügen einzelnen Körperteilen gezielt Schmerz zu. Wir machen das einfach. Und zwar mit alltäglichen Dingen, die es überall zu kaufen gibt. Niemand hindert uns daran. Wir führen das an euch vor. Wir stellen das vor aller Welt aus. Wir sind Fachmänner der Kommunikation und Information. Wir brauchen von euch keine Information. Wir brauchen euch als Information. Wir brauchen eure Körper als mediale Aussage, als Zeichenträger, dass wir euch kontrollieren. Und weil wir das nicht verstecken, sondern es ausstellen können, legitimieren die Zusehenden, die keinen Protest erheben, unser Handeln.

Eine der Foltermethoden im Innern des Lagers X-Ray war übrigens die ununterbrochene, tagelange Beschallung mit einem Kinderlied. Wenn das Ziel der Folter ist, dem Opfer jeden eigenen Raum zu nehmen, den äußeren, aber vor allem den inneren Raum, dann geht eine solche Methode der Folter gar nicht mehr den Umweg über den körperlichen Schmerz, sie bemächtigt sich der Sinne noch direkter, zwingt das Gehirn, sich nur noch mit einem einzigen vorgegebenen Gedanken zu beschäftigen. Die psychische Destruktionskraft ist vermutlich kaum geringer als bei einer Foltermethode, die über die Zufügung von körperlichem Schmerz arbeitet.

Die Abschaffung der Folter als Teil der juristischen Beweisverfahren geht, wie gesagt, zeitlich parallel zu der Durchsetzung dessen, was Foucault Disziplinarmacht nennt. Sie ordnet die Menschen den Institutionen unter, zwingt sie in die Akzeptanz ihrer Formen. Dabei begegnet die Disziplinarmacht dem Einzelnen, dem Individuum. Sie erwartet, dass es die Normen verinnerlicht, sich anpasst. Im 20. Jahrhundert aber verändert sich das, nicht linear, aber doch in Richtung einer neuen Herrschaftsform. Gilles Deleuze nennt sie die Kontrollgesellschaft.[17] Sie kündigt sich in den totalitären Staaten schon an, doch scheint es, denken wir an Orwells literarische Analyse, vor allem um eine Konfrontation des totalitären Staates mit dem Individuum zu gehen. Hier hat sich offensichtlich etwas verschoben. Macht tritt heute nicht als ein monolithischer Block eines totalitären Staates auf, sondern als eine selbst vielfach modularisierte, locker vernetzte Struktur. Aber Orwells Entwurf in *Nineteen Eighty-Four* ist zugleich aktueller, als uns lieb sein kann, weil er Gewalt als Schauspiel dargestellt hat; in den massenmedialen Inszenierungen der täglichen fünf Minuten Hass, aber auch in der Gewalt gegenüber dem Einzelnen. Orwell war einer der ersten, die Folter konsequent nicht mehr in den Zusammenhang von Wahrheit und Information gebracht haben, sondern allein in den der Zerstörung von Subjektivität. Das Wahrheitsministerium weiß schon längst alles. Es weiß sogar mehr als das Individuum selbst; es weiß, wo die Angst ist, wo seine traumatischen Erfahrungen sitzen, durch deren Aktualisierung es Winston brechen kann.

Wahrscheinlich ist heute das Bewusstsein und das Wissen, dass und wie es möglich ist, das Individuum zu brechen, und dass die psychischen Störungen der Folter umfassender und tiefer sind als bei den meisten anderen traumatischen Erfahrungen, wahrscheinlich ist heute dieses Bewusstsein Orwells gesellschaftlich deutlich weiter verbreitet. Zugleich aber wird die Lockerung des Folterverbotes diskutiert, werden solche Bilder ausgestellt, erwecken Fernsehserien wie *24* den Eindruck, als sei Folter eine alltägliche und erfolgreiche Art, mit anderen umzugehen. Das ist eine merkwürdige Schere: Unser Wissen um die

[17] Vgl. Deleuze (1993).

Zerstörbarkeit von Subjektivität scheint gewissermaßen als andere Seite der Medaille eine Verharmlosung von individueller Erfahrung zu haben. Beides lässt sich merkwürdigerweise sogar koppeln. Jack Bauer, der folternde Dirty Harry aus *24*, wird den Zuschauern als jemand vorgestellt, der durchaus ein Trauma in seinem Leben zu verarbeiten hat. Aber er kann zugleich das tun, was er für seine Pflicht hält, ohne traumatisiert zu werden. Selbst die Opfer können die Folter abspalten. In *24* wird eine verdächtigte Mitarbeiterin der Antiterrorpolizei gefoltert und wenig später, als sich ihre Unschuld herausgestellt hat, wieder eingestellt. Das Wissen um die Zusammenhänge und die geistige Realisierung der Konsequenzen lassen sich durch Mechanismen der Abspaltung und Verleugnung voneinander trennen.

Was sich hier andeutet, ist eine folgenreiche Veränderung in dem Verhältnis von Individuum und Macht. Die Kontrollgesellschaft kennt, Deleuze hat das mit ungeheurer Genauigkeit prognostiziert, keine unteilbaren Individuen mehr. Wir sind Dividuen geworden, wir signieren unsere Handlungen nicht mehr, aber wir müssen uns Dutzende von Passwörtern merken, um unseren Alltag zu organisieren. Wir sind über unsere Mobiltelefone ständig erreichbar und potenziell überwachbar. Wir stehen keinen Institutionen mehr gegenüber, sondern Unternehmen, Apparaten, modularen Maschinen. Das gilt auch für die Institutionen, die wir Fabrik oder Universität nennen. Wir stehen ihnen weniger gegenüber, als dass sie uns ebenfalls modularisieren.

Die Konjunktur, die die Thematisierung von Folter im Film und in Fernsehserien vorweist, hat wohl auch sehr direkt etwas mit der Erfahrung der Teilbarkeit zu tun. So scheint es auch nicht mehr möglich, empfundene Bedrohungen zu lokalisieren. Es gibt kein großes Gegenüber mehr. Der Terrorismus ist Ausdruck dieser Situation in einem doppelten Sinne: Er benutzt die modulare Struktur, um sich zu organisieren und um seine mediale Kriegsführung zu inszenieren; und er ist die Phantasie einer Bedrohung, die sich nicht mehr lokalisieren und ausgrenzen lässt, die von innen kommt, die die Einzelnen unberechenbar macht und die deshalb eine kontinuierliche Kontrolle erfordert. Wir stünden also vor dem Phänomen, dass Inneres und Äußeres nicht so sehr über Prozesse der Introjektion und Projektion verbunden werden als über eine Analogisierung oder strukturelle Ähnlichmachung eines Mappings. Hier wie dort, innen wie außen, in der Chiffre Trauma wie in der Chiffre Terrorismus, fühlen wir uns nichtverortbaren, ungebundenen, frei flottierenden Bedrohungen ausgesetzt.

Eine Möglichkeit, diese Kontingenz zu mindern, ist die Fiktion, sie zeitlich fixieren zu können. Das *Ticking-Time-Bomb*-Szenario, mit dem in der Öffentlichkeit, etwa in juristischen Diskursen ebenso wie in populärkulturellen Darstellungen wie in *24*, Folter legitimiert wird, ist so eine zeitliche Fiktion, die ihre Plausibilität aus ihrer romanhaften und filmgerechten Spannungskurve gewinnt. Tatsächlich war es auch ein Roman, in dem erstmals ein *Ticking-Time-Bomb*-Szenario entworfen wurde, und zwar ein Roman über den Algerienkrieg, *Les Centurions* von Jean Lartéguy, erschienen 1963. Es gibt in Westeuropa und Nordamerika eine Kontinuität der Wahrnehmung zwischen der postkolonialen Situation und dem heutigen Terrorismus. Koloniale Herrschaftsstrukturen implizieren, dass der andere, der Unterworfene, keine Anerkennung seiner Subjektvität und seiner Kultur findet. Das kehrt aber im Verhältnis des Kolonialherrn zum Kolonisierten in einer tiefen Verunsicherung wieder, wie Homi Bhabha und andere Theoretiker des Postkolonialen gezeigt

haben.[18] Es dürfte wohl auch in wenigen kolonialen Herrschaftszusammenhängen das in Europa durchgesetzte Folterverbot im 19. Jahrhundert gegolten haben. Und möglicherweise müssen wir die Geschichte der Folter auch viel stärker unter Berücksichtigung der kolonialen Herrschaft schreiben. In ihrer Analyse stehen wir immer wieder vor der Situation, beschreiben zu müssen und erklären zu wollen, in welchen sozialen und psychologischen Mechanismen es geschieht, dass den anderen die Anerkennung abgesprochen und Mitgefühl oder Empathie verweigert werden.

Repräsentation und Gewalt: Sozialpsychologische und medientheoretische Aspekte

Folter ist eine extreme Form der Gewalt, die gerade darüber wirkt, dass sie das Subjekt seiner sozialen Versicherungen, auch zu sich selbst, sehr vollständig beraubt, dass sie das Subjekt in eine Situation des Leides und des Schmerzes versetzt, in der Empathie und damit auch die Möglichkeit einer sozialen Bindung und mentalen Repräsentation der Erfahrung unterlaufen und zerstört werden. Das Subjekt wird seiner psychischen und körperlichen Integrität, seiner sozialen und seiner kulturellen Beziehungen, seines Raumes enteignet, nachhaltig enteignet. Françoise Sironi, die in Paris Folteropfer aus den unterschiedlichsten Ländern und Kulturen therapeutisch unterstützt hat, spricht in ihrem Buch *Borreaux et victimes. Psychologie de la torture* von 1999 von Dekulturation, die die Folter produziere: Was immer die kulturelle Herkunft des Opfers sei, „le vécu lié à la torture et le désordre qu'elle provoque se manifestent de façon similaire."[19] – Das mit der Folter verbundene Erleben und die Leiden, die sie hervorruft, zeigen sich in ähnlicher Weise.

Intendierte Gewalt, wenn sie anhaltend ist und das Opfer ihr ausgeliefert, zerreißt den Zusammenhang, der eine mentale Repräsentation der Erfahrung ermöglicht. Dies macht Folter in der Tat zu etwas, was außerhalb der Geschichte steht und zugleich (und in gewisser Weise gerade deshalb) etwas ist, was den Einzelnen in die Geschichte fesselt. Jean Amérys Aussage über die Tortur bedeutet ja genau dies:

> Wer der Folter erlag, kann nicht mehr heimisch werden in der Welt. Die Schmach der Vernichtung lässt sich nicht austilgen. Das [. . .] in der Tortur eingestürzte Weltvertrauen wird nicht wiedergewonnen. Dass der Mitmensch als Gegenmensch erfahren wurde, bleibt als gestauter Schrecken im Gefolterten liegen: Darüber blickt keiner hinaus in eine Welt, in der das Prinzip Hoffnung herrscht.[20]

Folter ist deshalb in einem weiteren Sinne Wiederkehr: Sie ist etwas, was den Einzelnen nicht mehr loslässt, was gerade dadurch nicht mehr sozial und nicht mehr veränderbar ist, indem es die Grundlage sozialer Erfahrung und damit auch die Grundlage des Bezugs auf das Selbst bedroht oder gar zerstört. Das Folterverbot ist kein mehr oder weniger absoluter Wert, über dessen Verhandelbarkeit der Systemtheoretiker Luhmann diskutieren zu können glaubte. Folter ist etwas, was außerhalb des sozialen Systems liegt und etwas betrifft, was die Bedingung der Möglichkeit dessen bedroht, was vielleicht als System verstehbar ist. Das Folterverbot und die anderen Menschenrechte sind in diesem Sinne keine Werte, die abgewägt werden können, sondern Bedingungen.

[18] Vgl. Bhabha (1994).
[19] Sironi (1999: 48).
[20] Améry (2002: 73).

Doch auch wenn Folter außerhalb des Sozialen ist, so ist sie dennoch eine soziale Praxis. Philip Gourevitch schreibt in seinem Buch über die Ereignisse in Ruanda 1994, für das er fast drei Jahre im dem afrikanischen Land recherchiert hat: „Genocide, after all, is an exercise in community building."[21] In ähnlicher Weise muss man wohl auch sagen, dass Folter eine Form der Gemeinschaftsbildung ist. Die meisten Akte der sozialen Gewalt kennen diese Struktur: Ein Mensch oder eine Gruppe von Menschen wird ausgeschlossen, um die Illusion einer sozialen Homogenität zu schaffen. Dabei wird das, was die soziale Gemeinschaft eigentlich bedroht, nämlich die Möglichkeit des Ausschlusses, der sozialen Produktion der Unterbindung von Empathie, in diesem Vorgang selbst inszeniert. Es findet eine Art Wahrnehmungsspaltung statt. Sie gehört zu dem Komplex der Dekulturalisierung, den Sironi hervorhebt. Diese richtet sich nicht nur auf den Einzelnen, sondern auch auf die Gruppe. Sie zerstört die Möglichkeit der Symbolisierung von Erfahrung, sie unterläuft die Möglichkeit, innere und äußere Repräsentationen zu bilden, kulturelle und psychische Bilder, über die diese Erfahrung durchgearbeitet, *mentalisiert* werden könnte.

Mit dem Begriff der Mentalisierung beziehen wir uns auf eine Entwicklung in der psychoanalytischen Metatheorie, die insbesondere mit den Arbeiten des englischen Arztes Peter Fongay verbunden ist. Klinische Erfahrung, so Fonagy, hat gezeigt, dass das Subjekt sich in seiner frühen Entwicklung mit seiner Bezugsperson in einer Weise spiegelt, dass es deren mentale Repräsentation, also gewissermaßen das Selbstbild in sich aufnimmt, bevor es ein eigenes Selbstbild besitzt. Diese Spiegelung wird zu einer markierten Spiegelung in dem Maße, wie mentale Bilder als dem Selbst oder dem anderen angehörig differenziert werden. Aber auch der markierte Spiegel liefert nur ein isoliertes Bild, weshalb sich die Gefahr projektiver Vorgänge auf dieser Ebene leicht einstellt. Für die Frage, wie weit der darauf aufbauende Prozess der Mentalisierung gelingt, ist es nun entscheidend, inwieweit diese introjizierte mentale Repräsentation eine Kohärenz und die Interaktionen zwischen dem Kind und der Person einen Spielraum besitzen, die es dem Kind erlauben, eine mentale Präsentation des Eigenen im Wechsel der Bewegung des Mit und Gegen aufzubauen. Mentalisierung bedeutet vereinfacht gesagt, dass es möglich ist, die mentale Repräsentation des Eigenen und des anderen zugleich zu denken. Versteht man Empathie nicht als eine die Differenz zum anderen verwischende Identifikation, sondern als nicht identifizierende Aufnahme der mentalen Repräsentation des anderen im Selbst, wird deutlich, dass die Fähigkeit zur Empathie sehr stark von der Fähigkeit zur Mentalisierung abhängig ist. Aber auch das ist kein linearer Vorgang. Empathie kann als soziale Beziehung und Bindung wirken, sie kann aber, gewissermaßen unter Zurückweisung der ihr zugrunde liegenden Kreuzungsbewegung, auch zusammenbrechen und zum Beispiel in Vorgänge projektiver Identifizierung regredieren. Täter zeigen oft eine hohe Sensibilität für die psychische Situation ihrer Opfer, weisen aber diese Kreuzungsbewegung wie ein fremdes Selbst in einer projektiven Identifizierung zurück und nutzen diese Sensibilität als Mittel der Herrschaft und Instrument der Gewalt.[22]

Fonagy unterscheidet vor diesem Hintergrund zwei Arten der Gewalt (*two kinds of violence*). Die eine nennt er *representational violence*, die andere *violence in the negative*, also eine gegenständliche und stellvertretende Gewalt und eine Gewalt im Negativen, eine

[21] Gourevitch (1998: 95).
[22] Vgl. Fonagy *et al.* (2004: 19).

negierende Gewalt. Schematisch grob vereinfacht: Erstere, die stellvertretende Gewalt, kann als eine Fehlleistung der Mentalisierung verstanden werden, in der eine bedrohliche Repräsentation nach außen projiziert wird und dort dann Objekt der Aggression wird. Die zweite, die negierende Gewalt, ist nicht als Fehlleistung, sondern eher als Abwehr der Mentalisierung zu verstehen. Die Abwehr richtet sich auf die Existenz eines anderen, das heißt genauer, auf einen inneren Zustand, in dem die Wahrnehmung eines Objektes vor aller Differenzierung oder Symbolisierung des Objektes als hoch beunruhigend und bedrohlich empfunden wird. Diese Gewalt ist nicht als projektive Leistung verstehbar, weil sie das Objekt der Aggression gar nicht zum Signifikanten macht, sondern das Signifikat direkt negiert: das Ding, das mich anspricht, die Beziehung, die mich betrifft. Eigentlich richtet sich diese Gewalt nicht auf den anderen oder das Ding, sondern auf die eigene, grundsätzliche Empfänglichkeit, die eigene Sensibilität. Deshalb ist sie wahllos, ist sie gar nicht interessiert daran, im Objekt, das sie negiert, irgendwelche Eigenheiten zu sehen und zu treffen. Vielleicht kann man sogar sagen, dass diese Gewalt die Existenz einer Welt zu negieren versucht, die bedrohlich ist, weil sie resistent und eigenständig ist, also nicht vollständig kontrollierbar. In Fonagys Worten: „[This] violence is preemptive: it is aimed at destroying the object that threatens to create a representation in the mind that the mind has no capacity to regulate or control."[23]

Eine präventive Gewalt: Das ist auf der Ebene der aktuellen Rechtfertigungsversuche von Folter ihre vorgestellte Funktion. In der juristischen Diskussion spricht man von Präventivfolter. Jedenfalls in der Analyse der medialen Darstellung von Folter, also vom Spielfilm bis zum Computerspiel, vom Film über die *Passion Christi* bis zu *Hostel*, oder eben von den Aufnahmen aus Camp X-Ray bis zu denen aus Abu Ghuraib, scheint es sehr wichtig, zu beachten, dass es Formen der Gewalt gibt, die eine Auslöschung des Objektes anstreben. Ihr Ziel ist Nichtwissen und Dekulturalisierung.

Doch auch und gerade der Versuch der Auslöschung des Objekts muss sich inszenieren. Das gilt in besonderer Weise für die Folter, in der sich der Täter über die Zufügung von körperlichem und seelischem Schmerz zum Herrn über die Sinne des Opfers zu machen versucht. Scarry spricht davon, dass Folter ein „obscene and pathetic drama" sei.[24] Dieses theatrale Element existiert in allen Zusammenhängen sozialer Gewalt, doch entstehen mit dem Aufkommen der Fotografie und des Films und den neuen Techniken der Zirkulation von Bildern auch neue Formen der Inszenierung von Gewalt. An die Stelle des für jede theatrale Inszenierung notwendigen Zuschauers kann die anwesende Kamera treten. Sie liefert Trophäen neuer Art. Zu frühen Beispielen gehören die Fotografien und Postkarten, die bei Lynchmorden an der afroamerikanischen Bevölkerung der USA geschossen und verbreitet wurden. Wenn die Täter in die Kamera schauen oder sogar vor der Kamera neben einem misshandelten und erhängten Opfer posieren, dann wird deutlich, dass die Anwesenheit der Kamera nicht ohne Einfluss auf das Geschehen geblieben ist.[25] Ein anderes Beispiel sind die Fotografien, die deutsche Soldaten während des Zweiten Weltkrieges von den Misshandlungen und Morden machten, die sie zivilen und militärischen Personen in Osteuropa zugefügt hatten.[26] Auch die sexuell hoch aufgeladenen Inszenierungen, die

[23] Fonagy (2003: 234).
[24] Scarry (1985: 56).
[25] Vgl. Allen *et al.* (2000).
[26] Vgl. Hoffmann-Curtius (2000).

Angehörige der US-amerikanischen Armee mit ihren Folteropfern im Irak durchführten und fotografierten, müssen in diesem Zusammenhang verstanden werden.

Die Medialität der Gewalt ist paradox. Gewalt lässt sich auf der einen Seite dadurch bestimmen, dass sie eine Kraft ist, die auf ein soziales oder kulturelles Verhältnis von außen einwirkt, um es seiner eigenen Ausdrucksfähigkeiten zu berauben, es stumm zu machen oder zu zerstören. Gewalt drückt dem Verhältnis, auf das es wirkt, den eigenen Stempel auf, sie entstellt es.[27] Selbst wenn andere Ausdruckswerte an seine Stelle treten sollten, erst dadurch, dass Gewalt dem Verhältnis, auf das es wirkt, seine Ausdrucksformen nimmt, wirkt sie – im sozialen, kulturellen, politischen Sinne – als Macht. Da sich soziale und kulturelle Verhältnisse über ihre Ausdrucksformen schaffen und regulieren, tradieren und verändern, kann Gewalt als eine Einschreibung in diese Ausdrucksformen, ihre Störung oder auch Ersetzung begriffen werden.

Andererseits aber bedeutet Zerstörung kulturell, sozial und psychologisch nicht auch schon ein Verschwinden. Das psychische Gedächtnis, aber sicher auch das kulturelle und soziale Gedächtnis, die Dinge, die Institutionen, die Bilder und die Texte, bewahren Erfahrungen der Gewalt und tradieren sie; und zwar umso dauerhafter, je weniger sie sozial gebunden und in einem psychoanalytischen Sinne durchgearbeitet werden können. Und gerade dies lassen extreme Erfahrungen von intendierter Gewalt kaum oder nur schwer zu. Diese Erfahrungen sind fixiert und bleiben es sehr hartnäckig, weil sie nicht in ein soziales Leben übersetzbar sind, weil sie isoliert sind, ohne Verknüpfungen – in unserem individuellen Gedächtnis ebenso wie in unserem sozialen und kulturellen Gedächtnis.

Das kann sich auf die Möglichkeit zum Ausdruck von Erfahrung überhaupt ausdehnen. In der Traumaforschung ist das Problem der konkretistischen Sprache, also der Einschränkung der sprachlichen Fähigkeit zur Bildung von Metaphern, bekannt.[28] Elisabeth Weber hat in ihrer Diskussion der Konsequenzen für eine Möglichkeit der Ethik, die Emmanuel Lévinas aus der Shoah gezogen hat, diese Auslöschung der Metaphorisierung sehr präzise als Gefahr derjenigen Verfolgung bezeichnet, der das „Subjekt unserer Zeit“ ausgesetzt ist.[29]

Wenn aber die Entstellung des Opfers selbst zu den Strategien der Folter und anderer Formen der Gewalt gehört und die Fotografie dabei eine aktive Rolle spielt, dann werden sich auch die filmischen Darstellungen von extremer Gewalt und Grausamkeit fragen lassen müssen, wie sie dieser Entstellung des Opfers entgegenwirken.[30] Welche Bilder verlängern nur diese Entstellung, indem sie die Zuschauer zu Voyeuren machen und welche Bilder bieten eine Möglichkeit der sozialen Bindung der Erfahrung von Gewalt?

Literatur

ALBRECHT, Ernst (1976). *Der Staat – Idee und Wirklichkeit. Grundzüge einer Staatsphilosophie*. Stuttgart.

ALLEN, James, Hilton ALS, John LEWIS und Leon F. LITWACK (2000). *Without Sanctuary, Lynching Photography in America*. Twin Palm.

AMÉRY, Jean (2002). *Die Tortur. Jenseits von Schuld und Sühne*. Stuttgart.

[27] Vgl. Nancy (2006: 32 f.).
[28] Vgl. Grubrich-Simitis (1995).
[29] Weber (1997: 285).
[30] Vgl. Görling (2004).

BASOGLU, Metin (1992). *Torture and its Consequences: Current Treatment Approaches*. Cambridge.

BHABHA, Homi K. (1994). *The Location of Culture*. London und New York.

DELEUZE, Gilles (1993). „Postskriptum über die Kontrollgesellschaften", in: Gilles DELEUZE. *Unterhandlungen. 1972–1990*. Frankfurt am Main, 254–262.

FONAGY, Peter (2003). „The violence in our schools: What can a psychonalytically informed approach contribute?", *Journal of Applied Psychoanalytic Studies* 5(2), 223–238.

FONAGY, Peter, György GERGELY *et al.* (2004). *Affektregulierung, Mentalisierung und die Entwicklung des Selbst*. Stuttgart.

FOUCAULT, Michel (1976). *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt am Main.

GÖRLING, Reinhold (2004). „Zeugen für das, was einen ansieht. Überlegungen zum Verhältnis von Trauma, Bild und Zeugenschaft, ausgehend von Polanskis Der Pianist", in: André KARGER und Rudolf HEINZ (Hrsg.). *Trauma und Gruppe – Psychoanalytische, philosophische und sozialwissenschaftliche Perspektiven*. Gießen, 49–70.

GOUREVITCH, Philip (1998). *We wish to inform you that tomorrow we willed be killed with our families. Stories from Rwanda*. New York.

GRUBRICH-SIMITIS, Ilse (1995). „Vom Konkretismus zur Metaphorik. Kinder der Opfer – Kinder der Täter", in: Martin S. BERGMANN, Milton E. JUCOVY und Judith S. KESTENBERG (Hrsg.). *Psychoanalyse und Holocaust*. Frankfurt am Main, 357–379.

HOFFMANN-CURTIUS, Kathrin (2000) „Trophäen und Amulette. Die Fotografien von Wehrmachts- und SS-Verbrechen in den Brieftaschen der Soldaten", *Fotogeschichte* 20(78), 63–76.

HUNT, Lynn Avery (2007). *Inventing Human Rights: a History*. New York.

KERMANI, Navid (2007). „‚Ich bereue nichts'. Wo anders als in einer Barbarei wie im Iran hängt man Menschen am hellichten Tag mitten in der Stadt an einem Kranwagen auf?", *Frankfurter Rundschau* (06.09.2007), 48.

LANGBEIN, John H. (2006). *Torture and the Law of Proof: Europe in the Ancien Régime*. Chicago.

LUHMANN, Niklas (1993). *Gibt es in unserer Gesellschaft noch unverzichtbare Normen?* Heidelberg.

NANCY, Jean-Luc (2006). *Am Grund der Bilder.* Zürich und Berlin.

ORWELL, George (1969). *Nineteen Eighty-Four*. Harmondsworth.

SCARRY, Elaine (1985). *The Body in Pain: The Making and Unmaking of the World*. New York.

SIRONI, Francois (1999). *Bourreaux et victimes. Psychologie de la torture*. Paris.

WEBER, Elisabeth (1997). „‚. . . buchstabierend bis aufs Blut'. Zur Subjektivtät nach Levinas", in: Elisabeth WEBER and Georg C. THOLEN (Hrsg.). *Das Vergessen(e). Anamnesen des Undarstellbaren*. Wien, 272–285.

ISBN 978-3-940671-33-2